

Mitteilungsvorlage		Drucksachen-Nr : IX-MV/2019/016
Kreisausschuss	nicht öffentlich	19.12.2019
Kreistag	öffentlich	19.12.2019

Tagesordnungspunkt

Vereidigung des Landrates des Landkreises Aurich gem. § 81 NKomVG

Sach- und Rechtslage:

Die Vereidigung des Landrates des Landkreises Aurich erfolgt in der Sitzung des Kreistages, die auf die Begründung des Beamtenverhältnisses folgt (vgl. § 81 Absatz 1 Satz 1 NKomVG).

Mit Annahme der Wahl zum Landrat im Mai 2019 ist das Beamtenverhältnis zum 01.11.2019 begründet worden. Die Vereidigung von Landrat Olaf Meinen findet in der Kreistagssitzung am 19.12.2019 statt.

Als Beamter hat der Landrat diesen Eid zu leisten, die Eidesleistung ist keine Voraussetzung für die Aufnahme der Dienstgeschäfte.

Die Vereidigung wird durch die stv. Landrätin oder den stv. Landrat vorgenommen.

Erstellungsdatum: 11.11.2019	Unterschrift In Vertretung gez. Dr. Puchert
---	--